

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2008***Lissabon-Strategie – lokaler Beitrag Bremens?***

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/392 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Beabsichtigt der Senat ein Konzept zur Einbindung der regionalen und lokalen Ebenen in den Lissabon-Prozess zu erarbeiten, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen will sich der Senat in den Prozess einbringen?
2. Welche konkreten regionalen und lokalen Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen, um den Zielen der Lissabon-Strategie und dem nationalen Reformprogramm Rechnung zu tragen?

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 22. April 2008 die „EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen“ beschlossen, die den Rahmen für die europabezogenen Aktivitäten des Landes darstellt. Die Strategie konzentriert sich auf die vier Handlungsfelder „Regionale Wirtschaftsstrukturpolitik“, „Umwelt und Energie“, „Forschung“ und „Humanressourcen“ und formuliert konkrete Zielsetzungen für Bremens „Europafähigkeit“. Bestehende Programme werden darin auf ihren EU-Bezug geprüft und Perspektiven aufgezeigt, wie Bremen zukünftig seine europapolitischen Kompetenzen weiter verbessern kann. Die Umsetzung der Lissabon-Strategie mit ihrer Ausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Förderung der Bildung und Verstärkung der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung ist ein wesentlicher Bestandteil der EU-Strategie.

Die Lissabon-Ziele gehen in die unterschiedlichen Förderprogramme sowie in Aktivitäten des Senats ein. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang der Forschungsbereich als ein zentraler Bestandteil der Strategie von Lissabon genannt: Die Ziele wie auch die Inhalte des Programms der bremischen Forschungs- und Entwicklungsprioritäten (Wissenschaftsplan 2007 bis 2010, InnoVision 2010) korrespondieren mit den europäischen Zielen des 7. Forschungsrahmenprogramms und bilden thematische Schnittmengen mit Entwicklungspotenzial. Durch die Nutzung von Überschneidungen und Wechselwirkungen führt dies zu einer Stärkung des Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstandortes Bremen/Bremerhaven. Analog fließen die Leitlinien der Lissabon-Strategie ein in alle betroffenen Politikbereiche im Lande Bremen. So orientieren sich insbesondere die Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Umwelt an dieser europäischen Strategie für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Dieser Ansatz soll auch in Zukunft weiterverfolgt und -entwickelt werden.

In der EU-Strategie werden auch Instrumente zur Erreichung der gesetzten Ziele dargestellt. Beispielsweise sollen sich in Zukunft verstärkt anlass- und themenbezogene ressortübergreifende Arbeitsgruppen zusammenfinden, da EU-Initiativen – wie die Implementierung der horizontalen Lissabon-Strategie – häufig fachübergreifend angelegt sind.

Die Lissabon-Agenda findet überdies Eingang in die von der Europäischen Union für Bremen vorgesehenen Strukturfonds – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF). Die Operationellen Programme (OP) für die aktuelle Förderperiode 2007 bis 2013 berücksichtigen die

Leitlinien der Lissabon-Strategie. So heißt es in dem OP des EFRE Bremen 2007 bis 2013 (Seite 7): „Mithilfe dieser Mittel wird es möglich sein, im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik zu einer Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beizutragen und den Strukturwandel im Land Bremen weiter aktiv zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Thema ‚Innovation‘ gelten, da die Europäischen Strukturfonds wesentlich zur Realisierung der Ziele der Lissabon-Strategie (Europa als wettbewerbsfähigster wissensbasierter Wirtschaftsraum) beitragen sollen. Das EFRE-Programm Bremen 2007 bis 2013 kann diese Schwerpunktsetzung gut aufnehmen, da das Land Bremen seit mehreren Jahren zur Bewältigung des Strukturwandels ressortübergreifend eine regionale Innovationsstrategie verfolgt und damit Grundlagen für eine nachhaltige Beschäftigung schafft.“ Im OP für den ESF 2007 bis 2013 (Seite 5) ist zu lesen: „Die inhaltliche Ausrichtung und die Finanzstruktur des Programms folgt den Zielen der Europäischen Union, insbesondere jenen der Lissabon- und Göteborg-Strategie sowie jenen der Kohäsionsleitlinie der EU.“

Die Umsetzung der Lissabon-Strategie erfolgt in den Mitgliedstaaten der EU in Form nationaler Reformprogramme. An der Abfassung des jährlichen Fortschrittsberichts der Bundesrepublik Deutschland, mit dem die Bundesregierung über den Stand wichtiger aktueller Vorhaben und Reformmaßnahmen informiert und der koordinierend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erstellt und an die EU-Kommission übermittelt wird, wirken die Länder im Rahmen ihrer innerstaatlichen Zuständigkeit mit. In Bremen wird der Entwurf, insbesondere die Beiträge der Länder, jährlich mit den betroffenen Ressorts abgestimmt.

3. Welche regionalen Cluster müssten nach Auffassung des Senats prioritär als Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden, um den Lissabon-Prozess möglichst effektiv zu unterstützen?

Das Operationelle Programm EFRE Bremen 2007 bis 2013 flankiert die Lissabon-Strategie von der regionalen Ebene aus. In diesem Programm werden die zu entwickelnden Leitthemen genannt, die aus Sicht des Bremer Senats zu Kompetenzclustern ausgebaut werden sollen: mobile solution, e-logistik, innovative Materialien, ökologische Intelligenz, Zukunftsmarkt Gesundheit, maritime Wirtschaft und kreative Industrien (Seite 65, siehe oben). Mit der Entscheidung der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 5. März 2008 wurde eine Neuausrichtung der Innovationspolitik mit Ausrichtung auf folgende Themen beschlossen: Neue Materialien/Robotik, maritime Wirtschaft, IT und Medien/Kreativwirtschaft, Luft- und Raumfahrt und Umweltwirtschaft. In diesen Themenfeldern wird die Entwicklung zu Clustern durch die Einbindung von Wissenschaft und Wirtschaft prioritär verfolgt.

4. Wie beurteilt der Senat die Chancen eines weiteren, aktiven Ausbaus der „fünften Grundfreiheit“, und welche konkreten Anstrengungen wird der Senat in diesem Bereich unternehmen?

Im Rahmen der Lissabon-Strategie sollen die Mitgliedsstaaten und die EU – aufbauend auf der zur Zukunft von Wissenschaft und Technik und zur Modernisierung der Hochschulen bereits geleisteten Arbeit – eine sogenannte „fünfte Grundfreiheit“ verwirklichen, die die Hemmnisse beseitigt, die dem freien Verkehr von Wissen entgegenstehen.

Der Senat hat bereits in den vergangenen Jahren vielfältige Aktivitäten und Anstrengungen unternommen, um wesentliche Punkte zur Verwirklichung der sogenannten „fünften Grundfreiheit“ nachhaltig an den Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen des Landes umsetzen zu können und wird auch in Zukunft entsprechende Maßnahmen fördern und unterstützen. Im Folgenden wird detailliert zu den Maßnahmen, die auf der Tagung des Europäischen Rates am 13./14. März 2008 in Brüssel zur Verwirklichung der „fünften Grundfreiheit“ genannt wurden, Stellung genommen:

- Ein wichtiger Beitrag ist die Förderung der wissenschaftlichen Spitzenleistung. Die Strategie der Wissenschaftspolitik des Landes in den vergangenen Jahren, Spitzenforschung an den bremischen Hochschulen zu unterstützen sowie die Berufung hochwertiger Leistungsträger in den Wissenschaftsschwerpunkten des Landes vorzunehmen, ist aufgegangen und wird folge-

richtig weiter verfolgt und intensiviert werden. Der Wissenschaftsplan des Landes sieht deshalb vor, die vorhandenen forschungsstarken Bereiche weiter zu fördern, um insbesondere im internationalen Maßstab konkurrenzfähig zu werden. Die Forschungsplanungen der außerhochschulischen Einrichtungen werden weiterhin in die Entwicklungsperspektiven für die Wissenschaftsschwerpunkte eingebunden und so weiterentwickelt, dass sie insgesamt zur Profilbildung der Wissenschaftslandschaft und zur Leistungsfähigkeit der bremischen Wissenschaft beitragen.

- Der Senat unterstützt dabei die Schaffung einer neuen Generation von weltweit führenden Forschungseinrichtungen, die als weitere wichtige Maßnahme zur Umsetzung der „fünften Grundfreiheit“ von der EU gefordert wird. Weltweit führende wissenschaftliche Einrichtungen müssen heutzutage in internationale Netzwerke integriert werden, um die notwendige wissenschaftliche Kompetenz, Sichtbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit vorweisen zu können. Dies ist insbesondere zur erfolgreichen Akquisition von nationalen und internationalen Großprojekten erforderlich. Der Senat fördert deshalb die Integration von bremischen wissenschaftlichen Einrichtungen in renommierte Forschungsverbünde wie die Fraunhofer Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz. Der Senat ist zuversichtlich, dass es mittelfristig gelingen wird, weitere wissenschaftliche Einrichtungen in diesen renommierten Forschungsverbänden etablieren zu können und in diesem Rahmen eine bremische Beteiligung an einer neuen Generation von weltweit führenden Forschungseinrichtungen erreichen zu können. Neben den außerhochschulischen Einrichtungen war und ist es weiterhin das Ziel, die Universität Bremen in ihren Forschungsschwerpunkten zu fördern, um sie möglichst gut in einem nationalen und internationalen Netzwerk von Spitzenforschung etablieren zu können.
- Um den freien Zugang zum Wissen zu sichern, unterstützt der Senat die Staats- und Universitätsbibliothek bei der Optimierung der sogenannten hybriden Bibliothek, das heißt der Bereitstellung eines ausgewogenen Angebots von gedruckter und elektronischer wissenschaftlicher Literatur und Fachinformation. Angebote zur fach- und sachgerechten Nutzung der elektronischen Informationen, die dem Erwerb von Informationskompetenz dienen, werden ausgebaut. Mit der Einführung von „Bachelor- und Masterstudiengängen“ und der damit verbundenen Internationalisierung der Studiengänge wird das Angebot der Bibliothek noch stärker auf englischsprachige Fachliteratur ausgerichtet werden.
- Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Forscher/-innen, Studierenden, Wissenschaftler/-innen und Hochschullehrer/-innen trägt die nahezu vollständige und damit im Bundesvergleich ungewöhnlich schnelle Umstellung der Studienstrukturen der staatlichen Hochschulen auf die Bachelor- und Masterstruktur bei. Viele Studiengänge der Hochschule Bremen sehen obligatorisch englischsprachige Anteile sowie einen Auslandsaufenthalt vor, ein Teil ihrer Studiengänge, aber auch der Studiengänge der anderen bremischen Hochschulen werden in englischer Sprache angeboten. Alle Hochschulen pflegen ein weltweites Netz an Kooperationsbeziehungen mit ausländischen Partnerhochschulen, die Auslandsaufenthalte deutscher Studierender und Lehrender im Ausland ermöglichen und ausländische Studierende und Lehrende an die bremischen Hochschulen bringen. Die Universität ist überproportional hoch an europäischen Forschungsprogrammen beteiligt.

Die Jacobs University Bremen hat sich als Deutschlands erste akkreditierte und reakkreditierte Privatuniversität als innovative Lehr- und Forschungseinrichtung hervorragend entwickelt. Ihre Studierenden und Lehrenden sind aus 93 Nationen nach Bremen gekommen.

- Um den Wissenstransfer zwischen bremischen Forschungseinrichtungen und der Industrie auszuweiten, sollen entsprechende Netzwerke und Cluster zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ausgebaut werden. Beispiele sind das Projekt „Bremen als Modellregion für Luft- und Raumfahrt“ mit Anwendungen in der Logistik und im Bereich des Global Monitoring of Environment

and Security. Die Meeres-, Polar- und Klimaforschung soll verstärkt in Transferaktivitäten mit Firmen im Bereich maritimer Technologien und Ressourcen eingebunden werden.

Um Wirtschaftsunternehmen einen professionellen und systematischen Zugang zu schutzrechtlich gesicherten und vor allem Marktpotenzial bietenden Innovationen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu ermöglichen, haben das Land Bremen und der Bund in den Jahren 2000 bzw. 2001 Initiativen zur Schaffung einer professionellen Patent- und Verwertungsinfrastruktur eingeleitet. In der Folge wurde die innoWi GmbH gegründet, die im Land Bremen inzwischen der zentrale Ansprechpartner der Wissenschaft zur Vermarktung ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse und Erfindungen ist. Sowohl mit allen Bremer Hochschulen als auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen Dienstleistungsvereinbarungen.

- Mit der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes geht Bremen konsequent weiter den Weg der Stärkung der Autonomie der Hochschulen und treibt somit die Hochschulreform voran. Kernpunkte der Reform sind die weitere Reduzierung der Genehmigungserfordernisse, die Neuordnung der Kompetenzen der Selbstverwaltungsorgane, die Stärkung der Hochschulleitungen, erweiterte Möglichkeiten zur Auswahl geeigneter Studierender durch die Hochschulen, die Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte, Umsetzungen der Anforderungen aus dem Bologna-Prozess sowie erleichterte Kooperationen der bremischen Hochschulen, länderübergreifend sowie mit Forschungseinrichtungen und privaten Hochschulen.

5. Wie beurteilt der Senat die in die Lissabon-Strategie aufgenommene wichtige Komponente der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, und durch welche konkreten Maßnahmen können hier seitens der regionalen und lokalen Ebene Beiträge zur Erreichung der Ziele vorgenommen werden?

Das in der Lissabon-Strategie u. a. aufgenommene „Flexicurity-Modell“ ist ein aus positiven Erfahrungen in den nationalen Arbeitsmärkten, z. B. Dänemark, entwickelter Weg, Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt miteinander in Einklang zu bringen. Es hat sich in den letzten Jahren in intensiven politischen Diskussionen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu einem zentralen Konzept zur weiteren Reform der Arbeitsmärkte in der EU entwickelt. Flexible Arbeitsmärkte können nur dann erfolgreich mit einem hohen Grad an Sicherheit für die Beschäftigten verbunden werden, wenn die Arbeitnehmer/-innen auch in die Lage versetzt werden, sich den ständigen Veränderungen anzupassen, auf dem aktiven Arbeitsmarkt zu bleiben und in ihrem Arbeitsleben voranzukommen. Der Senat verfolgt aktive Arbeitsmarktstrategien und unterstützt das Konzept des lebenslangen Lernens. Eine individualisierte Betreuung der Arbeitssuchenden und das Ziel der Chancengleichheit für alle sind daher Schwerpunkte der bremischen Aktivitäten zur Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Darüber hinaus fördert der Senat im Rahmen seiner Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellung von Männern und Frauen, die einen wichtigen Bestandteil des europäischen Flexicurity-Modells darstellt: Für das Land Bremen hat der Senat eine Gleichstellungspolitik mit dem Querschnittsziel des Gender Mainstreamings beschlossen. Die Aktionsfelder bremischer Gleichstellungspolitik sind analog zu den Schlüsselvorgaben der Lissabon-Strategie und der Europäischen Beschäftigungsstrategie: Abbau von Geschlechterstereotypen, eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen in allen Entscheidungsprozessen, die Förderung der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern, die Steigerung der Qualität der Beschäftigung von Frauen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben. Der Gleichstellungsaspekt ist in Förderprojekten im Rahmen von EU-Strukturfonds zwingend vorgegeben.

6. Wie beurteilt der Senat die Perspektiven einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie, und welchen konkreten Beitrag wird der Senat dazu leisten?

Die Lissabon-Strategie ist zunächst bis zum Jahr 2010 angelegt. Auf seiner Frühjahrstagung am 13./14. März 2008 hat der Europäische Rat (ER) den vorerst letz-

ten Dreijahreszyklus für die Jahre 2008 bis 2010 eingeläutet. In diesem Zusammenhang wurde von den Staats- und Regierungschefs auch die Frage der Auswertung und gegebenenfalls der Weiterführung der Strategie über den Zeitraum bis 2010 hinaus erörtert; der ER forderte die Kommission, den Rat und die nationalen Lissabon-Koordinatoren dazu auf, erste Überlegungen über die Fortsetzung der Lissabon-Strategie anzustellen. Es ist absehbar, dass es auch nach 2010 eine übergeordnete europäische Strategie geben wird, die Leitlinien für die Wirtschaftspolitik sowie beschäftigungspolitische Leitlinien vorgibt.

Die Freie Hansestadt Bremen wird sich rechtzeitig in die Diskussion um eine Fortführung der Strategie sowohl im Rahmen der Willensbildung der Länder (Fachministerkonferenzen, EMK, MPK) als auch über den Bundesrat und – bei Bedarf – mit eigenen Vorschlägen gegenüber den EU-Organen in Brüssel einbringen.